
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0765

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	03.06.2020	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Swisttal, 7.
Fortschreibung - Anfrage der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Auf Nr. 2 der beigefügten Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.01.2020 wird verwiesen.

Im Nachgang zur Novellierung des Landeswassergesetzes von 01.01.1995 mussten die Abwasserbeseitigungsanlagen (Kläranlagen Heimerzheim und Miel) und die Sonderbauwerke (zur Mischwasserbehandlung) der Ortskanalisation der Gemeinde Swisttal gem. dem damals neuen § 54 LWG an den Erftverband übertragen werden. Dies nahm der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 29.11.1994 zur Kenntnis (V/1994/52).

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss (HFB) in seiner Sitzung vom 08.12.1998, die Frage der Übertragung des gemeindlichen Kanalnetzes an den Erftverband eingehend zu prüfen. (V/1917/94).

In der HFB-Sitzung vom 09.03.1999 wurde u.a. beschlossen, 1. den Arbeitstitel in „Zukünftige Besitz- und Betriebsverhältnisse des Kanalnetzes der Gemeinde Swisttal“ umzubenennen und die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchführen zu lassen (V/0196/94).

Das Ergebnis der von der Westdeutschen Kommunal Consult GmbH durchgeführten Prüfung wurde dem HFB in seiner Sitzung am 09.12.1999 vorgestellt. Der HFB nahm die Studie zur Kenntnis und verwies diese zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Mit Verweis auf ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW, in dem dieses gegenüber dem Erftverband klarstellt, wegen der nicht eindeutigen Rechtslage keine weiteren Genehmigungen wie die 1998 für die Übernahme des Kanalnetzes Rommerskirchen durch einen Verband auszusprechen, lautete die Empfehlung der Verwaltung an den HFB, von der Übertragung der Kanalisation auf einen Verband abzusehen (V/00234/99).

Nach weiteren Änderungen des LWG in den Folgejahren, wurde 2003 das Kanalisationsnetz der Stadt Meckenheim und 2007 das Netz der Stadt Zülpich an den Erftverband übertragen.

Die Übergabe des Netzes der Gemeinde Weilerswist an den Erftverband ist beschlossen und bedarf noch der formalen Genehmigung. Der Betrieb soll im Laufe des Jahres 2020 und das Eigentum zum 01.01.2020 an den Erftverband übergehen.

Somit haben sich bislang lediglich vier der 23 im Erftverband vertretenen Kommunen dazu entschlossen, neben der (unumgänglichen) Übertragung ihrer Abwasserbehandlung vor über 20 Jahren, auch Ihre Kanalisationsnetze an den Erftverband zu veräußern und anschließend von diesem betreiben zu lassen.

Eine Wiederaufnahme der Beratungen zu einer möglichen Übergabe des Kanalisationsnetzes der Gemeinde Swisttal an den Erftverband hat keinen inhaltlichen Einfluss auf die Erstellung und Beratung zur 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, da Letzteres nur die Kanalisation der Gemeinde betrifft und durch das ABK keine Festlegungen zu Betreiber- oder/und Eigentumsverhältnissen getroffen werden.

In der Aussprache des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am 28.01.2020 wurde bereits deutlich, dass sich mit der Angelegenheit der neu gewählte Rat in der nächsten Wahlperiode befassen soll.